

Anmeldung der Schulanfänger 2024/2025 an der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule in Ströbitz (Stichtag Geburtsdatum 30.09.2018)



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2024/2025 ein Schulanfänger. Damit die Schulanmeldung reibungslos abläuft, möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

Sie melden Ihr Kind an der zuständigen Grundschule im Einzugsgebiet an.

Die Anmeldung ist auch erforderlich, wenn Sie eine andere Schule wünschen.

Alle Unterlagen müssen in der Einzugschule eingereicht werden. Danach können Sie ihr Kind an der Wunschschule anmelden.

Termine zur Anmeldung: (*auch am Tag der offenen Tür möglich)

Mittwoch, 14.02.2024 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024 12:00 Uhr – 16:00 Uhr

Tag der offenen Tür: (*Führung durch Klasse 1 und 2)

Mittwoch, 14.02.2024 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Termin für das pädagogische Gespräch: (*Nicht erforderlich, wenn eine andere Schule gewünscht ist)

Mittwoch, 10.04.2024 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Termin für das Zurückstellungsgespräch:

Dienstag, 05.03.2024 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ausgefüllter Anmeldebogen (Formular gibt es in der Schule oder auf der Homepage, **der Anmeldebogen muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein, bitte Rückseite beachten, Ausnahme: Alleiniges Sorgerecht**)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung (erhalten Sie von der Kita)
- Masernnachweis (Impfpass vorlegen)
- falls Alleinerziehend -> Negativbescheinigung bzw. Beschluss Familiengericht vorlegen

**Ihr Kind muss laut GV § 4 Abs. 1 persönlich in der Schule vorgestellt werden.
Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung sowie zur Zurückstellung mit.**

Für eine Zurückstellung benötigen wir:

- schriftlichen Antrag (Offizielles Formular gibt es nur in der Schule)
- Schweigepflichtentbindung (Offizielles Formular gibt es nur in der Schule)
- Ärztliches Gutachten (vom Kinderarzt, Logopädie, etc.)
- Einschätzung von der Kita

Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen, kann der Zurückstellungsantrag nicht bearbeitet werden!

Einen Termin für die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung wird Ihnen zu gegebener Zeit durch das Gesundheitsamt Cottbus bekannt gegeben. Dieser Termin ist Voraussetzung für die Schulaufnahme. Bitte denken Sie an den Termin.

gez. K. Prinz
Rektorin